

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,  
Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/22981 –**

### **Bestellung von Schutzmasken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21893)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21893 hat die Bundesregierung zahlreiche Daten geliefert, die jedoch nach Auffassung der Fragesteller teilweise nicht nachvollziehbar sind. Nach der Tabelle in der Antwort zu Frage 1 hat die Bundesregierung ca. 430 Millionen Schutzmasken (OP+FFP) ausgeliefert. Ausgeliefert und im Besitz des Bundes wiederum wären 688 Millionen Schutzmasken, bisher angeliefert wurden mehr als 2 Milliarden Masken. Demnach wäre der Bund rechnerisch im Besitz von 258 Millionen Masken, wenn von den 688 Millionen die 430 Millionen verteilten abgezogen werden würden. Es ergibt sich aber weiterhin eine hohe Differenz zu den mehr als 2 Milliarden Masken, die bereits angeliefert wurden, diese würden sich dann zu großen Teilen nicht im Besitz des Bundes befinden.

Weiter ist aus Sicht der Fragesteller bemerkenswert, dass die Bundesregierung angibt, dass bisher 31 Klagen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsverfahren für Schutzausrüstung im Open-House-Verfahren vorliegen. Ob darüber hinaus Klagen im Rahmen der Direktvergabe bzw. im Tenderverfahren („Maskenproduktion in Deutschland“) anhängig gemacht wurden, teilt die Bundesregierung nicht mit. Weiterhin ist aus Sicht der Fragesteller bemerkenswert, dass 40 Prozent der angelieferten Produkte offenbar fehlerhaft waren.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in allen Anfragen der Bundesregierung bisher genannten Zahlenwerke zu dem kumulativ bemessenen Volumen von an- bzw. ausgelieferter persönlicher Schutzausrüstung unterliegen aufgrund der kontinuierlichen Logistik entsprechenden Tagesschwankungen. Die Meldungen der Logistikdienstleister werden in einer Übersicht erfasst und regelmäßig aktualisiert. Demgemäß handelt es sich um Momentaufnahmen, die aufgrund fester Bezugsgrößen nicht miteinander bzw. gegeneinander verrechnet werden können.

Zur Erläuterung der Angaben:

Von den zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Bestellung von Schutzmasken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln durch die Bundesregierung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19844)“ vom 4. August 2020, Bundestagsdrucksache 19/21473 (Antwort Bundestagsdrucksache 19/21893 vom 27. August 2020), (inkl. 32. KW) in China oder Deutschland angelieferten rund 2,2 Mrd. Masken (OP und FFP), waren rund 441 Mio. Masken an Länder, Kassenärztliche Vereinigungen (KV'en) und Bundesbehörden ausgeliefert. Rund 247 Mio. Masken (Differenz zwischen den rund 688 Mio. ausgelieferten oder im Bestand befindlichen Masken und den bereits ausgelieferten rund 441 Mio. Masken) waren qualitätsgeprüft und damit auslieferungsbereit. Damit waren zusätzlich zum Ende der 32. KW rund 2 Mrd. Masken zwar bereits im Bestand der Logistiker, jedoch noch nicht qualitätsgeprüft, damit noch nicht abgenommen und auch noch nicht im Besitz der Bundesregierung.

1. Welche Anzahl bzw. Menge an Schutzmasken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel wurde bisher ausgeliefert?
  - a) Welches Mindesthaltbarkeitsdatum hatten die einzelnen Chargen?
  - b) Welche Mindesthaltbarkeitszeiträume sind für die einzelnen Produkte marktüblich?
  - c) Hat die Bundesregierung Preisabschläge bei geringen Mindesthaltbarkeitsdaten vorgenommen bzw. vorgesehen, wenn ja, welche, und in welcher Höhe?

Mit Stand 12. Oktober 2020 wurden rund 460 Mio. Schutzmasken, rund 667 Mio. Liter Desinfektionsmittel und rund 145 Mio. sonstige Schutzausrüstungsgegenstände an Länder, KV'en und Bundesressorts ausgeliefert.

Ein Teil der beschafften Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) hat eine handelsübliche Haltbarkeit von ein bis zwei Jahren. Eine detaillierte Aufstellung zur mittleren Haltbarkeit der beschafften PSA ist angesichts der in der genannten Volumina an beschaffter PSA mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. Die im Rahmen der Beschaffung von PSA und Mund-Nasen-Schutz (MNS) vereinnahmten Waren sind am Beginn ihrer marktüblichen Mindesthaltbarkeitsgrenze und gewährleisten einen sicheren Einsatz im kurz- und mittelfristigen Verlauf der Pandemie.

Bezüglich der Mindestanforderungen wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 19/21452 – „Mangelhafte Schutzmasken“ – (Bundestagsdrucksache 19/21798 vom 21. August 2020), und der dortigen Vorbemerkung verwiesen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

2. Welche Anzahl bzw. Menge an Schutzmasken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel befindet sich an welchen Lagerorten im Besitz der Bundesregierung?

Die Übersichten in Anlage 1 und Anlage 2 (Quellen: BMG und Betriebsführung Beschaffung/ Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young (EY) Deutschland) zeigen die Anzahl bzw. Menge sowie die Lagerorte von Schutzmasken und Schutzausrüstung; des Weiteren befinden sich ca. 1 Mio. Liter

Flächendesinfektionsmittel im Bestand der Bundeswehr sowie rund 4,1 Mio. Liter Handdesinfektionsmittel bei einem Logistikdienstleister in Krefeld.

3. Welche Anzahl bzw. Menge an Schutzmasken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel wurde bisher an die Bundesregierung geliefert?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP – Bundestagsdrucksache 19/21473 – „Bestellung von Schutzmasken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln“ (Bundestagsdrucksache 19/22981 vom 1. Oktober 2020) wird verwiesen.

4. Wodurch erklären sich die großen Differenzen der eingangs aufgeführten Anlieferungen und des tatsächlichen Besitzes der Bundesregierung, die sich aus den Antworten auf Bundestagsdrucksache 19/21893 ergeben?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Trifft es vor dem Hintergrund, dass seit dem 26. Juni 2020 keine Masken mehr ausgeliefert wurden, außer an das Technische Hilfswerk (THW; Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/21893) zu, dass mehr als 10 Millionen Masken, die die Bundesregierung in den Wochen nach dem 26. Juni 2020 ausgeliefert hat, alle an das THW gegangen sind, und wenn nein, wohin wurden die Masken in welcher Menge geliefert?

Die Masken, die nicht an das Technische Hilfswerk ausgeliefert werden, verbleiben, sofern diese nicht abgerufen werden, bis auf weiteres im Bundesbestand.

6. Über welche Zahlungsdienstleister bzw. Stellen müssen die ausstehenden Zahlungen für die Bestellungen in welcher Höhe abgewickelt werden?
  - a) In welcher Höhe wurden bereits Zahlungen durch die einzelnen Dienstleister und Stellen abgewickelt?
  - b) Wann sollen alle Zahlungen abgewickelt sein?
  - c) In welcher Anzahl an Fällen wurden von Seiten der Lieferanten fehlerhafte Zahlungen bemängelt, und wie wurde jeweils mit den Fällen von Seiten der Bundesregierung und von Seiten der jeweils zuständigen Dienstleister und Stellen umgegangen?

Die Zahlungen werden über das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bzw. über die Generalzolldirektion (GZD) mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY abgewickelt. Bisher wurden Zahlungen in Höhe von rund 4.280 Mio. Euro im Jahr 2020 getätigt. Bei der Abwicklung der einzelnen Beschaffungsmaßnahmen kam es aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen oder Nachfragen bei der Rechnungsabgleichung; im Wesentlichen sind diese auf die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen zurückzuführen, auf die der Bund mit Blick auf den Gesundheitsschutz der Empfängerinnen und Empfänger der Waren nicht verzichten konnte. Zudem entsprachen insbesondere die im Rahmen des Beschaffungswegs Open House-Verfahren vorgelegten Rechnungen vielfach nicht den steuerrechtlichen Vorgaben, sodass es auch hierdurch zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kam. Zur Sicherung des Zahlungsanspruches wurde hierbei vielen Lieferanten nach Lieferung eine pauschale Abschlagszahlung von 50 Prozent auf den Kaufpreis angeboten.

7. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bundesregierung, Lieferungen zurückzuweisen?
- Besteht die Möglichkeit, Ware nicht anzunehmen, weil sie nicht benötigt wird?
  - Besteht die Möglichkeit, von Lieferverträgen zurückzutreten, wenn ja, unter welchen Bedingungen (wie etwa Vertragsstrafen)?
  - Welche Regelungen zu Vertragsstrafen bestehen?
  - In welchen Fällen und aus welchen Gründen ist die Bundesregierung bisher von Lieferverträgen zurückgetreten, und welche Kosten hat dies verursacht?

Im Falle von Leistungsstörungen nimmt der Bund die ihm zustehenden zivilrechtlichen Rechte wahr. Besondere Vertragsstrafen wurden regelmäßig nicht vereinbart. In 165 Fällen ist der Bund von Lieferverträgen zurückgetreten bzw. hat Auflösungsverträge vereinbart.

8. Was hat die Bundesregierung getan, um die Kosten für Qualitätsprüfungen zu senken?
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die erhebliche Anzahl mangelhafter Produkte?
  - Welche qualitätssichernden Maßnahmen sind vorgenommen worden bzw. werden vorgenommen, um die Fehlerquote von 40 Prozent zu senken?
  - Gibt es ein Benchmarking-System, und wie ist es ausgestaltet (bitte auch Beteiligte benennen)?

Die Qualitätssicherung umfasst als Bestandteil des Qualitätsmanagements der Beschaffungsmaßnahmen der Bundesregierung alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die vorbereitend, begleitend und prüfend der Schaffung und Erhaltung einer definierten Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung dienen. Es wird diesbezüglich auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 19/21452 – (dort insb. auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort auf Frage 15), Bundestagsdrucksache 19/21798 vom 21. August 2020, sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP – Bundestagsdrucksache 19/22173 – „Beschaffungsvorhaben von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch das BMG“ vom 1. Oktober 2020 verwiesen.

Um die Qualität der gelieferten Ware zu erhöhen, wurde neben den umfangreichen Qualitätsprüfungsverfahren bei den Zulieferungen aus Drittländern die Masken- und Schutzkittelproduktion durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Eine Maßnahme ist die Vergabe von Lieferverträgen für Masken und Schutzkittel mit Abnahmegarantien bis Ende 2021. Nach jetzigem Kenntnis- und Prüfungsstand werden über alle Beschaffungswege hinweg bis zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich mehr als 85 Prozent der beschafften Masken verkehrsfähig und damit für den Gesundheitssektor verwendbar sein.

9. In welcher Höhe werden nach aktuellem Stand insgesamt Kosten für die Beschaffung von Masken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln anfallen, und welche sind bisher angefallen, bitte aufschlüsseln nach
- a) Kaufpreisen für beschaffte Produkte:
    - i) OP-Masken,
    - ii) FFP2-Masken,
    - iii) FFP3-Masken,
    - iv) Handschuhe,
    - v) Desinfektionsmittel,
    - vi) weitere Produkte (bitte angeben);
  - b) Lager- und Transportkosten:
    - i) Lager in Shanghai,
    - ii) Lager in Deutschland,
    - iii) Transport von China nach Deutschland,
    - iv) Transport innerhalb Deutschlands,
    - v) weitere Lager- und Transportkosten (bitte aufschlüsseln);
  - c) Prüfkosten und Qualitätssicherung;
  - d) Zahlungsabwicklung bei den einzelnen Stellen und Dienstleistern;
  - e) Personalkosten und genutzten Ressourcen in Bundesbehörden und Bundeseinrichtungen (bitte aufschlüsseln);
  - f) Rechtskosten und Kosten für juristische Verfahren;
  - g) Zoll, Steuern und anderen Abgaben (bitte aufschlüsseln);
  - h) Verzugszinsen, Mahngebühren und anderen Kosten, die mit Zahlungsverzügen berechnet wurden;
  - i) weiteren Kosten (bitte aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung der Kosten für beschaffte Produkte wird nachstehend aufgeführt. Zu den angefragten Personalkosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP – Bundestagsdrucksache 19/22173 – „Beschaffungsvorhaben von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch das BMG“ vom 1. Oktober 2020 verwiesen.

Eine Aufschlüsselung der übergreifenden Kosten nach einzelnen Produkten und Dienstleistungen ist aufgrund der produktspezifischen Gestaltung der Verträge nicht möglich. Getätigte Zahlungen werden hier auf Gesamtkostenebene abgebildet und sind teilweise in den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Annexkosten enthalten.

Produktgruppe/Kostenposition	Haushaltsplan Mio. €	Ist-Kosten Stand 01.10.20 (als Gesamtkosten Mio. €)
MNS/OP-Masken	1.295	
FFP-Masken	4.593	
Schutzanzüge	99	
Schutzkittel	179	
Schutzbrillen	40	
Schutzhandschuhe	61	
Beatmungsgeräte/-zubehör	553	
Desinfektionsmittel	83	
Medikamente	80	
Sonstige Produkte	10	
<b>Produkte Gesamt</b>	<b>6.993</b>	<b>4.280</b>
<b>Annexkosten Gesamt (inkl. Qualitätsprüfung, Lager und Transport)</b>	<b>400</b>	<b>148</b>

10. Durch wen lässt sich die Bundesregierung am Landgericht Bonn vertreten (bitte Liste erstellen)?
- Anhand welcher Kriterien wurde der Prozessvertreter ausgewählt?
  - Welche Stundensätze oder etwaigen Honorare sind vereinbart worden?
  - Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Gerichts- und Anwaltskosten möglichst gering zu halten?
  - Werden Güteverhandlungen bzw. Einigungsversuche zur Vermeidung langjähriger Rechtsstreitigkeiten durchgeführt, und ggf. mit welchem Erfolg?

Der Bund hat verschiedene Prozessvertreter mandatiert. Zu Einzelheiten von laufenden Gerichtsverfahren äußert sich die Bundesregierung nicht.

11. Mit welchen Firmen und Dienstleistern wurden für das TENDERverfahren „Maskenproduktion in Deutschland“ Verträge geschlossen?
- Wann soll hier welche Anzahl an Masken geliefert werden?
  - Wann werden welche Summen des Volumens von 1,2 Mrd. Euro fällig?
  - Sind Vertragsstrafen bei Nichterfüllung für Lieferanten oder für den Bund vorgesehen, wenn ja, welche?
  - Welche Qualitätskriterien müssen die über das TENDERverfahren beschafften Produkte erfüllen, und wie werden diese überprüft?

Aktuell nehmen folgende 37 Lieferanten an der „Maskenproduktion in Deutschland“ teil:

- A+M GmbH (ehemals: A+M GbR)
- Aircraft Cabin Modification GmbH
- Breckle Matratzenwerk Weida GmbH
- DACH Schutzbekleidung GmbH & Co. KG
- DAFE Technologie GmbH
- EARTHBACK GmbH

7. elasto form KG
8. ELO-project Ltd. & Co. KG
9. Esumedics GmbH (ehemals: Erkan Ertugrul e.K.)
10. exbert GmbH & Co. KG (ehemals: Goldstein Lamping Scharlach GbR)
11. FIT Farm Innovation Team GmbH
12. Gehring Technologies GmbH
13. Happ Kunststoffspritzgusswerk und Formenbau GmbH
14. HB Medi GmbH
15. IMSTec GmbH
16. Incutech GmbH
17. Lohmann & Rauscher GmbH & Co. KG
18. MedicalSign GmbH
19. Medika Medizintechnik GmbH
20. mefama GmbH (ehemals: Hasema GmbH)
21. Moldex-Metric AG & Co. KG
22. MSK Industrie Service & Consulting
23. Paul Albrechts Verlag GmbH
24. Paul Hartmann Deutschland
25. PSTproducts GmbH
26. SimpleBreath UG (haftungsbeschränkt) i.G.
27. SKG Bahndienste GmbH
28. SPRiNTUS GmbH
29. SWS Schüler GmbH
30. TOPP TEXTIL GMBH
31. Tungsten Consulting GmbH (ehemals: Tungsten Consulting UG)
32. Univent Medical GmbH (ehemals: Univent Ventilatoren GmbH)
33. Vock Maschinen- und Stahlbau GmbH – Medical Products
34. Winkler + Dünnebier GmbH
35. Wintex Apparel GmbH
36. Zeitgeist-Geschenke GmbH
37. Zender Germany GmbH

Nach erfolgtem Hochlauf sollen im Rahmen der „Maskenproduktion in Deutschland“ durchschnittlich ca. 42,5 Mio. Masken pro Woche aus deutscher Produktion angeliefert werden. Bis Ende 2021 werden voraussichtlich ca. 3,2 Mrd. Masken angeliefert worden sein.

Für das Jahr 2020 sind für die „Maskenproduktion in Deutschland“ 0,3 Mrd. EUR und für 2021 0,9 Mrd. EUR eingeplant.

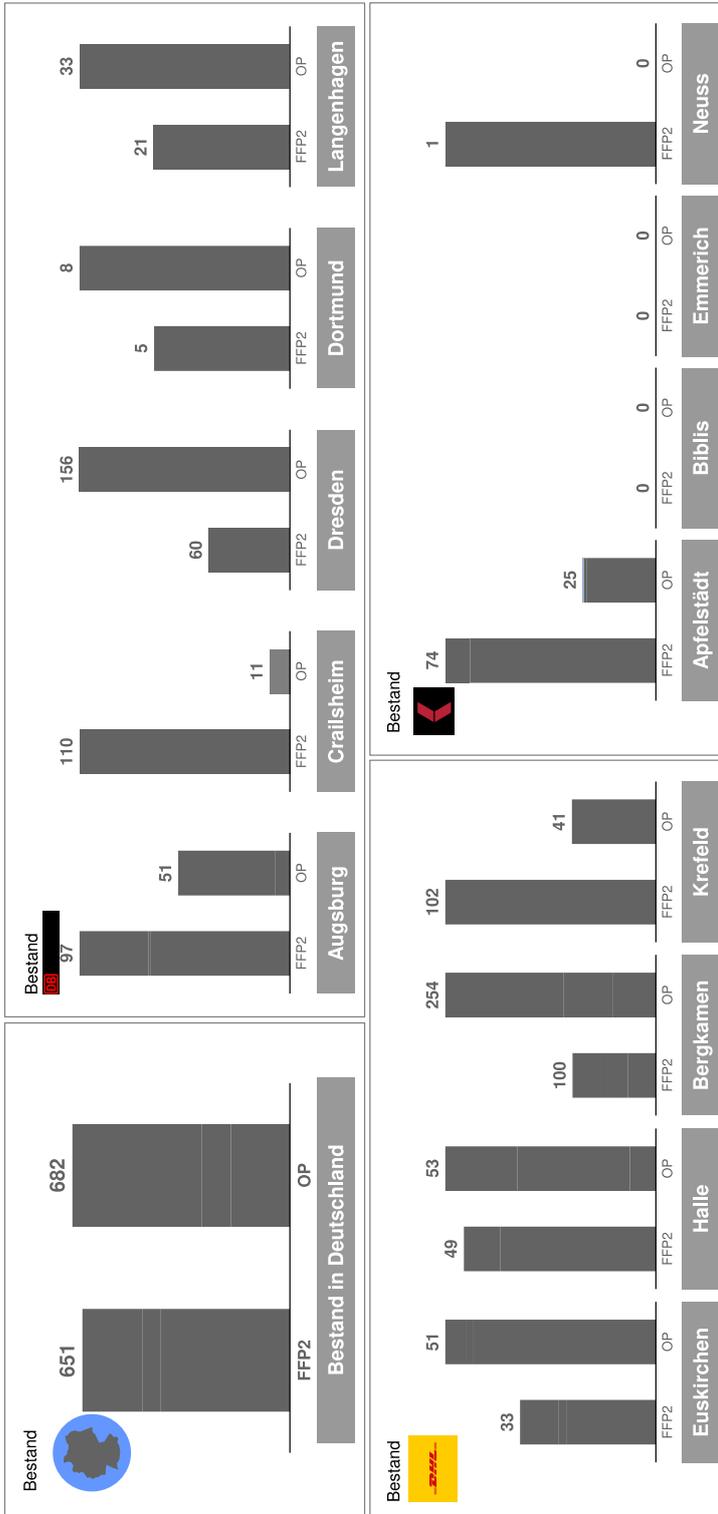
Für den Fall der Nichterfüllung wurden keine Vertragsstrafen vereinbart. Mit Zuschlagserteilung und dadurch erfolgtem Vertragsschluss bestehen bei Leistungsstörungen die üblichen zivilrechtlichen Rechte.

Gemäß der Leistungsbeschreibung des Tendersverfahrens wurden folgende Qualitätsstandards mit den Lieferanten vereinbart:

- a) 1. FFP2-Masken gemäß DIN EN 149:2009-08 Verordnung 2016/425 Kategorie III bzw. EN 149:2001+A1:2009
2. OP-Masken gemäß DIN EN 14683:2019-10 Typ IIR Leistung bzw. EN 14683:2019+AC:2019
- b) OP-Schutzmäntel gemäß DIN EN 13795-1:2019-06 jede Leistungsstufe bzw. EN 13795-1:2019

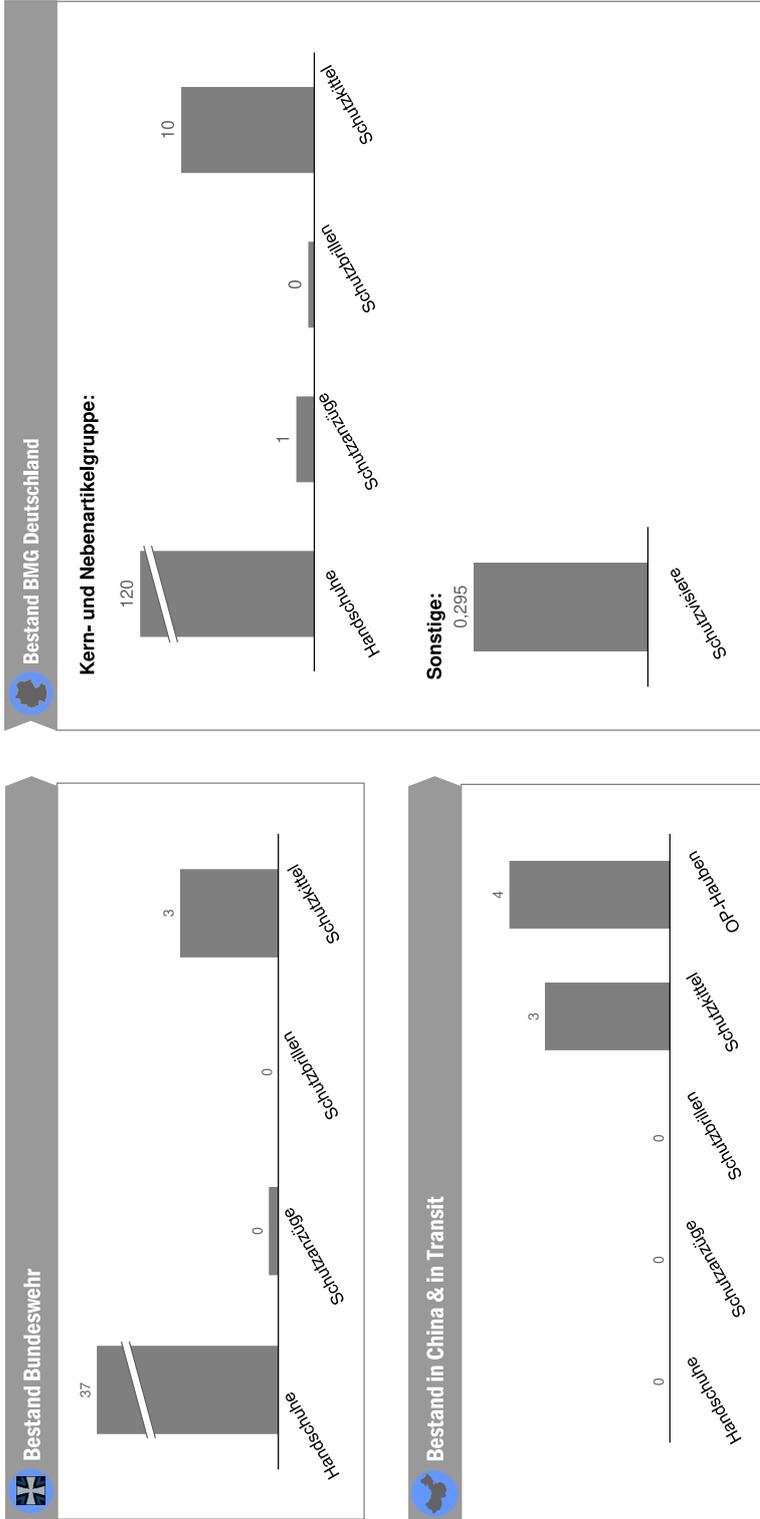
Die Prüfung der Qualitätskriterien erfolgt auf Basis eines abgeschlossene Konformitätsbewertungsverfahren und mittels entsprechender Nachweise, die bei Erstanlieferung vorzulegen sind.

**Anlage 1 zu Frage 2 – Masken Bestandsübersicht Deutschland, Stand 06.10.2020**



\*alle Angaben in Mio. Stk.

**Anlage 2 zu Frage 2 – Nicht-Masken Bestandsübersicht, Stand: 02.10.2020**



\* alle Angaben in Mio. Stk.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*